

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2020	ausgegeben zu Saarbrücken, 22. September 2020	Nr. 49
------	---	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes für den Zertifikatsstudiengang Kindheit, Jugend, Familie, Institutionen: Fachliche und ethische Diskurse zu Kindheit und Kinder- und Jugendhilfe
 Vom 15. April 2020.....

504

**Anlage zur Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen
des Continuing Education Center Saar (CEC Saar)
der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
für den
Zertifikatsstudiengang**

**Kindheit, Jugend, Familie, Institutionen: Fachliche und ethische Diskurse zu Kind-
heit und Kinder- und Jugendhilfe**

Fachkraft für transregionalen Kinderschutz in der Großregion

vom 15. April 2020

Der Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 15. April 2020 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und der Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung (IWW)* der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 5. Februar 2014 folgende Anlage zur Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

* Geändert in Continuing Education Center Saar (CEC Saar)

Zertifikats-Studiengang Kindheit, Jugend, Familie, Institutionen: Fachliche und ethische Diskurse zu Kindheit und Kinder- und Jugendhilfe

1. Studiengangsspezifische Bestimmungen

Diese Ordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen und Prüfungen für das Zertifikat „Kindheit, Jugend, Familie, Institutionen: Fachliche und ethische Diskurse zu Kindheit, Jugend und Kinder und Jugendhilfe“. Zuständig für Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät für Sozialwissenschaften der htw saar. Sie wird dabei organisatorisch vom CEC Saar unterstützt.

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Träger des Zertifikats-Studiengangs ist die Fakultät für Sozialwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes.

1.2 Dauer und Gliederung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt ein Semester und umfasst 20 ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt umfasst einen Workload von 30 Stunden. Daraus resultiert insgesamt eine Arbeitsbelastung von 600 Stunden.

(2) Die 3 Module „Unterrichtseinheit Theorie“ (UET-Theorie), „Unterrichtseinheit Innovation“ (UEI-Innovation) und „Unterrichtseinheit Praxis“ (UEP-Praxis) werden i. d. R. in Blöcken mit Präsenzveranstaltungen zusammengefasst und mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

1.3 Zugangsvoraussetzungen

Als Weiterbildungsprogramm steht das Zertifikat Bewerber/innen offen, die über einen Abschluss eines dreijährigen Studiums verfügen und eine einjährige Berufstätigkeit im Bereich der Kinder-, Jugend- oder Behindertenhilfe nachweisen können.

1.4 Abschluss und Zeugnis

(1) Hat die/der Studierende an mindestens 80 Prozent der Präsenzveranstaltungen teilgenommen, die entsprechenden Modulprüfungen, sowie die wissenschaftliche Abschlussprüfung mit Kolloquium mindestens mit jeweils „ausreichend“ bestanden, so erhält sie/er ein Zeugnis, das vom Präsidenten der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und der Zertifikatsleitung/Dekan/Dekanin der Fakultät zu unterzeichnen ist.

(2) Die Gesamtnote wird gemäß der gültigen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) gebildet.

(3) Hat die/der Studierende das durch diese Ordnung geregelte Prüfungsverfahren bestanden, wird mit Bestehen der Prüfungen des Zertifikats „Kindheit, Jugend, Familie, Institutionen: Fachliche und ethische Diskurse zu Kindheit und Kinder- und Jugendhilfe“ der Kompetenznachweis „Kinder- und Jugendhilfe im Spiegel fachlicher und ethischer Diskurse“ verliehen.

1.5 Praxismodul

(1) Der Praxisanteil des Zertifikats ist innerhalb einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Behindertenhilfe innerhalb der Großregion im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu absolvieren. Der Praxisanteil kann in der Einrichtung absolviert werden, in der der/die Teilnehmende bereits beschäftigt ist.

(2) Insgesamt umfasst das Praxismodul 150 Stunden. Hiervon sind 35 Stunden in der Einrichtung selbst zu leisten. Die Praxiseinheit ist so konzipiert, dass der praktische Anteil in der Einrichtung in Form einer Praxiswoche mit einer Arbeitszeit von 35 Wochenstunden zu erbringen ist. Nach

Zertifikats-Studiengang Kindheit, Jugend, Familie, Institutionen: Fachliche und ethische
Diskurse zu Kindheit und Kinder- und Jugendhilfe

dem Absolvieren der 35 Stunden in der Einrichtung dienen die weiteren 115 Stunden dem Verfassen der Modulabschlussleistung (Abschlussbericht mit Praxisteil/Kolloquium).

1.6 Wissenschaftliche Abschlussarbeit

(1) Voraussetzung für die Anmeldung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist das Bestehen der Module UET-Theorie und UEI-Innovation. Die Abschlussarbeit kann nach dem Absolvieren der 35 Stunden Praxis in einer Einrichtung angemeldet werden.

(2) Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des/der die Arbeit betreuenden Gutachters/Gutachterin sowie des/der zweiten Gutachters/Gutachterin erfolgen durch die wissenschaftliche Leitung auf Vorschlag der Studierenden nach Absprache mit den Prüferinnen/Prüfern. Termine zur Anmeldung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit und des Kolloquiums werden durch die Fakultät festgelegt und durch das Continuing Education Center Saar (CEC Saar) zu Beginn des Zertifikatsprogramms veröffentlicht.

(3) Die Bearbeitungszeit der wissenschaftlichen Abschlussarbeit umfasst 2 Monate.

(4) Die wissenschaftliche Abschlussarbeit wird in einer mündlichen Prüfung (Kolloquium) im Anschluss an die Begutachtung verteidigt. Die Benotung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit wird mit 80 Prozent, das Kolloquium mit 20 Prozent gewichtet.

1.7 Prüfungsleistungen

(1) Die Prüfungsleistung ist integraler Bestandteil der besuchten Veranstaltung und sollte unmittelbar zum nächst vorgesehenen Zeitpunkt absolviert werden.

(2) Module können mehrere Modulprüfungs-Teilleistungen umfassen, deren Ergebnisse – soweit in dieser Anlage nicht eigens geregelt – der Arbeitsbelastung entsprechend gewichtet werden. Jede Teilleistung muss mit mindestens 40 Prozent bestanden werden.

(3) Folgende sonstige Prüfungsleistungen sind außer den in der ASPO der htw saar beschriebenen möglich: Portfolio (P) und Seminarbeitrag (SB). Portfolios bestehen i. d. R. aus verschiedenen Teilleistungen, die während des Moduls bearbeitet werden. Seminarbeiträge sind i. d. R. in Form einer schriftlichen Ausarbeitung oder einer mündlichen Darstellung zu erbringen.

(4) Die Prüfungsleistungen haben folgenden Umfang:

Klausur	120 Minuten
Mündliche Prüfungen	20 Minuten
Posterpräsentation	10 Minuten
Wissenschaftliche Abschlussarbeit mit Praxisteil	25 bis 35 Seiten

(5) Schriftliche Ausarbeitungen sind im Sekretariat der Fakultät Sozialwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes abzugeben oder als eingeschriebener Brief zu versenden, wobei die fristgemäße Abgabe notiert wird (Datum des Eingangs an der Hochschule).

Zertifikats-Studiengang Kindheit, Jugend, Familie, Institutionen: Fachliche und ethische
Diskurse zu Kindheit und Kinder- und Jugendhilfe

2. Studienplan

Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit dem Kürzel „C1“ gekennzeichnet. Die Ziffern sind fortlaufend nummeriert.

2.1 Erläuterungen zu den Tabellen

A x/y	Anmeldung x = Studiensemester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme y = Studiensemester, in dem spätestens die Prüfungsleistung absolviert werden muss
AB	Abschlussarbeit
BW	Art der Bewertung
	N Note
	B Bestanden
C1	Zuteilung der Modulnummer für Zertifikat 1
ECTS	ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System
K	Klausur
M-Nr.	Modulnummer
MP	Mündliche Prüfung
PO	Posterpräsentation
PL	Prüfungsleistungen
TL	Teilleistung
UEI	Unterrichtseinheit Innovation
UEP	Unterrichtseinheit Praxis
UET	Unterrichtseinheit Theorie
WH	Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen
	J Jährlich
	S Semesterweise

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung und Prüfungsterminen

<i>M-Nr.</i>	<i>Modulbezeichnung</i>	<i>ECTS</i>	<i>Präsenz</i>	<i>PL</i>	<i>BW</i>	<i>A x/y</i>	<i>WH</i>
C1-UET.DE	Theoretische Kenntnisse	12	12/60	K	B	1.	S
	Seminar I: Fachliche und ethische Diskurse		30				
	Seminar II: Vertiefung: Diskurse zu Kindheit, Jugend und Behinderung		15				
	Seminar III: Vertiefung: Berufsethische Fragestellungen im Kontext der grenzüberschreitenden inklusiven Kinder- und Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung internationaler Menschenrechtsabkommen		15				
C1-UEP.DE	Praxis	5	35	AB/ MP	B	1.	J
	Praxiszeit(en) in der Großregion		35				
	Abschlussarbeit mit Abschlussprüfung und Kolloquium		(-)				S
C1.2.3-UEI.FR/DE	Innovation	3	25	PO	B	1.	J
	Gemeinsame Veranstaltungen		4				
	Europäische Harmonisierungsmittel: Reflexionsgruppen mit Fachkräften		21				

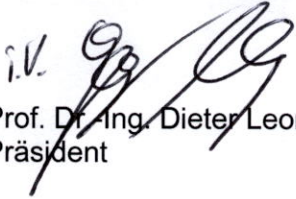
3. Teilnahmegebühren

Die aktuellen Teilnahmegebühren werden im Gebührenverzeichnis des CEC Saar ausgewiesen.

4. Schlussbestimmungen

Diese Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der htw saar tritt am Tag nach dem Aushang an den Schwarzen Brettern „Der Präsident“ in Kraft.

Saarbrücken, den 16.09.2020

i.V. 

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident